



Stuttgart, 24. Oktober 2024

Bündnis: „Zukunft braucht Fläche!“

Ein Positions- und Faktenpapier

Baden-Württemberg hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1952 zu einem der lebenswertesten und wirtschaftsstärksten Bundesländer in Deutschland entwickelt. Mit über 11 Mio. Einwohnern ist Baden-Württemberg das drittgrößte Bundesland, belegt im Länderranking nach Bruttowertschöpfung pro Einwohner Platz 4 und weist deutschlandweit mit 40 Prozent den höchsten Anteil von produzierendem Gewerbe an der Wirtschaft auf. Baden-Württemberg gilt mit seinen kreativen, neugierigen und fleißigen Menschen als Innovationsland Nummer 1 in Europa. Es weist die höchste technologische Leistungsfähigkeit mit dem höchsten Anteil an Beschäftigten in Hochtechnologiebranchen und einer überdurchschnittlichen Patentdichte auf. Zugleich wird im Südwesten das gesellschaftliche Leben wie in keinem anderen Bundesland durch die große Zahl an ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich Engagierten bereichert.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg Baden-Württembergs war und ist dabei die gemeinsam gelebte Verantwortung von Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für das Gelingen einer auf Wohlstand basierenden und zugleich verantwortungsbewussten Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. So ist es durch eine an den Bedarfen der jeweiligen Raumschaft ermöglichten Landesentwicklung gelungen, Baden-Württemberg zu dem Bundesland zu machen, in dem die volkswirtschaftliche Wertschöpfung so gleichmäßig wie nirgends sonst in urbanen und ländlichen Räumen stattfindet.

Es gehört zum Erfolgsrezept Baden-Württembergs, dass Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentliche Hand immer mit dem Fokus auf die Gesamtgesellschaft, das Gelingen der Daseinsvorsorge und die Stärke des Gemeinwesens handeln.

Der Antrieb hierfür ist jederzeit die Verantwortung für die Menschen in Baden-Württemberg und wird getragen von der Vernunft, mit guten Maßnahmen auch ein gutes und zukünftig erfolgreiches Wirken zu ermöglichen.

Deshalb ist es aus Sicht der Wirtschaft und der Kommunen von zentraler Bedeutung, auch in Zukunft attraktive Standortbedingungen für Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dazu zählt auch die Verantwortung, bei politischen Entscheidungen alle Belange abzuwägen und Raum für Zukunft zu geben. Dann gelingt die Energiewende, dann kann Wohnen stattfinden, dann investieren Unternehmen an ihrem heimischen Standort. **Die Unternehmen, Kammern, Kommunen und Verbände bekräftigen deshalb unisono: Ohne verfügbare Flächen geht es nicht!**

Diese Erfolgsgrundlage muss dringend auch künftig fortgeschrieben werden, um die Prosperität Baden-Württembergs auch weiterhin halten zu können. Diese basiert nicht zuletzt auf der Selbstverwaltung von Kommunen und Wirtschaft, auf ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge für Bürger und Betriebe sowie auf dem Anspruch, die Zukunft proaktiv zu gestalten.

Hierbei findet das Ziel, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten, ausdrücklich Zustimmung. Betriebe, Unternehmen, Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Verbände bekennen sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource „Fläche“, der auch den Erhalt der Biodiversität und unserer Lebensgrundlagen sowie der Landwirtschaft berücksichtigt, und betonen in diesem Zuge den Fokus auf die Innenentwicklung.

Der zuletzt deutlich spürbare Rückgang an Innenentwicklungspotenzialen macht das bereits bestehende Engagement der Kommunen mittels zahlreicher Innenentwicklungsmaßnahmen deutlich. Bei ehrlicher und offener Analyse muss gleichzeitig anerkannt werden, dass das Innenentwicklungspotenzial bezogen auf die Siedlungsfläche für Wohnen, Industrie und Gewerbe (WIG) lediglich rund 4 Prozent entspricht, wie es die Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zeigen.¹ Von den 3.574.785 ha Landesfläche² entfallen nach Angaben des Statistischen Landesamtes (Stand: 31.12.2022) derzeit 529.627 ha auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV).³ Dies entspricht einem Anteil von 14,8 Prozent an der gesamten Landesfläche. 83,9 Prozent der Landesfläche werden durch Landwirtschaft, Wald und Vegetation genutzt. Die Gewässernutzung entspricht wiederum 1,1 Prozent der Landesfläche.⁴

Insgesamt 330.025 ha der Siedlungs- und Verkehrsfläche⁵ zählen zur Siedlungsfläche (62,3 Prozent), 199.602 ha (37,7 Prozent) zum Verkehr. Zur Siedlungsfläche zählen zum Beispiel Wohnbauflächen, Krankenhäuser, Schulen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Flächen mit gemischter Nutzung. Der Indikator der Siedlungs- und Verkehrsfläche trifft allerdings keine Aussage über den tatsächlichen Grad der Versiegelung. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes sind ca. 6,8 Prozent der gesamten Bodenfläche Baden-Württembergs versiegelt, also etwas weniger als die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche.⁶ So lag der

¹ [BBSR-Publikation](#) 11/2022: „Bauland- und Innenentwicklungspotenziale in deutschen Städten und Gemeinden“, S. 6

² Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 4. März 2024 ([PM 40/2024](#))

³ Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 4. März 2024 ([PM 40/2024](#))

⁴ Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 4. März 2024 ([PM 40/2024](#))

⁵ Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr

⁶ Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 13. September 2023 ([PM 220/2023](#))

Anteil versiegelter Fläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg im Jahr 2020 bei 46,1 Prozent.⁷ Insgesamt erfolgt in den 53,9 Prozent der unversiegelten Flächen eine ökologische Aufwertung von Siedlungsflächen durch verschiedene Maßnahmen, wie die Umwandlung in naturnahe Grünflächen, Biotope oder urbanes Grün, welche die Biodiversität in städtischen Gebieten fördern, das Mikroklima verbessern und den Bürgern Erholungsräume bieten. Insofern wird es für eine zukunftsorientierte Entwicklung Baden-Württembergs mit starken Unternehmen und leistungsfähigen Kommunen auch künftig notwendig sein, zusätzlich zu den Bemühungen um innerörtliche Entwicklung neue Flächen in Anspruch zu nehmen – aus Verantwortung und orientiert an der Realität. Nur so kann das Leistungsversprechen zur Daseinsvorsorge erfüllt werden. Nur dann sind Verantwortung, Pflicht, Gestaltungsanspruch und kommunale Realität im Einklang.

Denn jede Fläche, die für den Betrieb eines Unternehmens erschlossen und bauleitplanerisch festgesetzt wird, stellt abseits der unternehmerischen Wertschöpfung gleichzeitig auch einen wichtigen Mehrwert für Gesellschaft und Gemeinwesen dar. Begonnen beim Schaffen von (wohnnahen) Arbeitsplätzen, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz darstellen und zudem wirtschaftliche Folgeentwicklungen wie Kaufkraftsteigerungen, Betriebsinvestitionen und örtliche Handwerker- und Dienstleistungsaufträge begünstigen, bis hin zu den dadurch begründeten Steuereinnahmen wie auch der sozialen Verantwortung der Unternehmen und Betriebe für örtliche Vereine. Verantwortung für konkrete Zukunftsgestaltung in den Städten und Gemeinden benötigt aber ganz konkret Flächen, Vertrauen und Werkzeuge.

Es bedarf einer Ermöglichungsplanung. So braucht es eine neue Betrachtungsweise, wann Fläche beansprucht und tatsächlich versiegelt ist. Fläche lässt sich im engeren Wortsinn nicht „verbrauchen“, sondern wird genutzt. **Der Flächengebrauch und die Flächeninanspruchnahme für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg brauchen richtigerweise Rahmenbedingungen.** Dadurch können auch langfristig nachhaltige Lösungen mit Blick auf die landwirtschaftlichen Flächen entwickelt werden.

Bei der Betrachtung der Flächenbedarfe gilt immer, dass neben den eigentlich genutzten Flächen auch weitere Flächen zur statistischen Nutzungsart der Siedlungs- und Verkehrsflächen zählen. Hierzu gehören insbesondere auch die Ausgleichsflächen von Vorhaben, sodass die realitätsorientierte Betrachtung diesen Umstand berücksichtigen muss und sich das Maß der benötigten Fläche erhöht.

Auftrag der Politik: Gesamtheit der Fakten und Bedarfe berücksichtigen und entscheiden

Es ist grundsätzlich die Aufgabe der Politik, sich an den Realitäten zu orientieren und die Entscheidungen entsprechend auszurichten. Die beispielhaften Verantwortungsbereiche von Kommunen und Wirtschaft machen deutlich, dass für eine gelingende Zukunftsentwicklung und -perspektive in Baden-Württemberg auch weiterhin ein Flächenbedarf bestehen wird.

Zugleich wissen wir alle, dass Boden und Fläche begrenzt sind und die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten schon seit Jahrzehnten zu Zielkonflikten führen. **Es ist daher auch Aufgabe der Politik, diese Zielkonflikte zu lösen und im Zweifel zu benennen, was nicht**

⁷ 243.142 ha versiegelte Fläche (Schätzung Statistisches Landesamt) im Verhältnis zu 527.954 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche 2021

mehr möglich sein wird. Angesichts der zentralen politischen Herausforderungen in Baden-Württemberg bei der Raumordnung und Landesentwicklung ist es aus Sicht der Wirtschaft und der Kommunen das Gebot der Stunde, alle Fakten zu berücksichtigen und den notwendigen Interessenausgleich in der politischen Diskussion sorgsam und nachhaltig zu führen. Die Richtschnur bleibt dabei die Zukunftsfähigkeit des Landes, die sich immer auch aus dem verfassungsgemäßen Wohle des Volkes und dem zu mehrenden Nutzen ergibt.

| Wir übernehmen Verantwortung für den Industriestandort Deutschland

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist geprägt durch eine vielseitige und vernetzte Struktur sowie den Einsatz von Spitzentechnologien. Das Land zählt sowohl weltweit bekannte Großunternehmen als auch eine starke Basis im Mittelstand. An einem der bedeutendsten Industriestandorte Deutschlands und Europas sind hier mehr als 1,5 Millionen Menschen in der Industrie tätig.⁸ Mit einem Anteil von 30,1 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt die Industrie hier deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 20,4 Prozent.⁹ Besonders hervorzuheben ist der Investitionsgütersektor, der die Schlüsselindustrien Maschinenbau, Fahrzeugbau und Elektrotechnik umfasst. Diese drei Branchen erwirtschaften gemeinsam 64 Prozent des industriellen Gesamtumsatzes in Baden-Württemberg.

Insgesamt sind in Baden-Württemberg über 6,3 Millionen Menschen erwerbstätig.¹⁰ Bis 2035 ist ein Fachkräfteengpass von insgesamt 910.000 Personen zu erwarten.¹¹ Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs hängt nicht nur von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte und der Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen, um diese zu gewinnen und zu halten, sondern auch von der Bereitstellung ausreichender Industrie- und Gewerbeflächen ab. Angesichts der erwarteten Fachkräftelücke wird es entscheidend sein, dass Unternehmen die räumlichen Voraussetzungen für Wachstum und Innovation erhalten.

Um den Bedarf an Arbeitsplätzen und Produktionskapazitäten zu decken, müssen ausreichend Flächen für Neuansiedlungen, Expansionen und Modernisierungen zur Verfügung stehen. Eine gute Flächenverfügbarkeit ermöglicht es Unternehmen, flexibel auf Marktentwicklungen zu reagieren, Investitionen in neue Technologien zu tätigen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Nicht nur etablierte Unternehmen, auch die „Next Generation Mittelstand“ in Baden-Württemberg braucht Entwicklungspotenzial. Baden-Württemberg hat eine starke Start-up-Szene mit vielen innovativen und engagierten Existenzgründerinnen und -gründern. Damit die jungen und innovativen Start-ups die Zukunft unserer Wirtschaft mitgestalten und Beschäftigung schaffen können, werden Flächen benötigt.

Bei der Verfügbarkeit großer Freiflächen für die Wirtschaft hat Baden-Württemberg aufgrund seiner Topografie bereits einen strukturellen Wettbewerbsnachteil insbesondere gegenüber den ost- und norddeutschen Bundesländern. Dieser Wettbewerbsnachteil darf nicht durch unrealistische Flächenziele zu einem Hindernis bei der Beschäftigungssicherung potenziert werden.

⁸ Wirtschaftsstruktur – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus 2024 ([WM](#))

⁹ Wirtschaftsstruktur – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus 2024 ([WM](#))

¹⁰ Wirtschaftsdaten 08/2024 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus 2024 ([WM](#))

¹¹ IHK Region Stuttgart: IHK-Fachkräftemonitoring 2022, Engpassprognose bis 2035 für Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg steht dabei vor der Herausforderung, in einem begrenzten Raum, besonders in dicht besiedelten Ballungsgebieten, ausreichend Industrieflächen bereitzustellen. Die Transformation der Industrie ist ein wesentlicher Treiber und Motivator für den steigenden Flächenbedarf im Industriebereich.

Zwischen 2010 und 2021 nahmen die Industrie- und Gewerbeflächen in Baden-Württemberg um gut 8.800 ha auf 74.831 ha zu.¹² Dies entspricht einem Anstieg von 13 Prozent. Um sicherzustellen, dass das Land seine starke wirtschaftliche Position im nationalen und internationalen Vergleich behält, muss auch in den kommenden Jahren eine entsprechende nachfrageorientierte Flächenvorsorge betrieben werden. Dabei ist davon auszugehen, dass in den nächsten zehn Jahren Flächenbedarfe für Gewerbe und Industrie in ähnlicher Höhe von durchschnittlich 1,3 bis 1,5 Prozent Zunahme pro Jahr erforderlich werden.

Baden-Württemberg ist als wirtschaftsstarkes Bundesland mit einem hohen Fachkräftebedarf besonders auf ein ausreichendes Wohnungsangebot angewiesen, um seine starke Position als Wirtschaftsstandort auch in Zukunft zu sichern. Der Fachkräftemangel ist bereits heute eine zentrale Herausforderung, und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Landes hängt maßgeblich davon ab, wie erfolgreich es gelingt, Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Ein entscheidender Faktor dafür ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum.

| Wir übernehmen Verantwortung für Wohnraum

Die Schaffung von ausreichend und bezahlbarem Wohnraum zählt zu den größten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Schon vor 2022 bestand im Südwesten Deutschlands ein erheblicher Bedarf an neuen Wohnungen. Mit einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum auf über 11 Millionen Einwohner in Baden-Württemberg und einer prognostizierten weiteren Steigerung von 4,6 Prozent in den kommenden Jahren¹³, wird der Druck auf den Wohnungsmarkt weiter zunehmen.

Trotz dieses wachsenden Bedarfs konnte das von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag von 2021 gesetzte Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr¹⁴ sowohl 2022 als auch 2023 bei weitem nicht erreicht werden. Der Bundeskanzler hat im Mai 2024 selbst eingeräumt, dass diese Vorgaben weit verfehlt wurden und die Kommunen dazu aufgerufen, mehr Bauflächen bereitzustellen.¹⁵ Die Bautätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 zeigt eine weiter abnehmende Tendenz, was die Situation zusätzlich verschärft.

Die Prognos-Studie von 2017 attestierte bereits einen Bedarf von 485.000 Wohnungen bis 2025 in Baden-Württemberg.¹⁶ Angesichts des aktuellen Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung ist diese Zahl inzwischen nur noch als Untergrenze zu betrachten. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland lediglich rund 260.000 Baugenehmigungen¹⁷ erteilt, davon etwa 28.000 in Baden-Württemberg.¹⁸ Das sich aus dieser Entwicklung ergebende Defizit ist enorm: So

¹² Fläche nach tatsächlicher Nutzung - Statistisches Landesamt 2021 ([StaLA](#))

¹³ Pressemitteilung Bertelsmann Stiftung vom 9. April 2024 (Bertelsmann Stiftung [Wegweiser Kommune](#))

¹⁴ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021, [S. 69](#)

¹⁵ Redaktionsnetzwerk Deutschland ([RND](#)) „Wohnungsmangel: Scholz fordert mehr Einsatz von Kommunen für Bauland“, 11.05.2024

¹⁶ Prognos AG: „Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg“, Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz, 2017, [S. 8](#)

¹⁷ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 29. Februar 2024 ([PM 74/2024](#))

¹⁸ Bautätigkeit Wohnbau Baden-Württemberg 2023 – Statistisches Landesamt ([StaLA](#))

fehlten allein im Jahr 2022 – unter Berücksichtigung einer Belegungsdichte von 2,1 Personen je Wohnung¹⁹, einem Bevölkerungswachstum von 155.615 Personen²⁰ sowie 13.740 fertiggestellten Wohnungen²¹ – in Baden-Württemberg rechnerisch 60.362 Wohnungen, was Wohnraumbedarf für rund 126.760 Menschen entspricht.²²

Um den Bedarf an neuen und bezahlbaren Wohnungen zu decken, die auch den demographischen Herausforderungen gerecht werden, müssen ausreichend Flächen bereitgestellt werden. Bei einem zusätzlichen Wohnraumbedarf für 126.760 Menschen und einer angenommenen Einwohnerdichte von 70 Personen pro Hektar²³, ergibt sich ein zusätzlicher Flächenbedarf nur für das Jahr 2022 von rund 1.810 ha, was einem täglichen Bedarf von etwa 4,95 ha entspricht. Selbst wenn die Hälfte dieses Bedarfs durch Innenentwicklung (Baulücken, Aufstockungen) gedeckt werden könnte, bleibt rechnerisch 2022 ein täglicher Flächenbedarf von 2,47 ha für die Wohnraumentwicklung des Bedarfs aus dem Jahr 2022 bestehen (Gesamtflächenneubedarf 2022 von 905 ha).

Richtet man nun den Blick nicht nur auf das Jahr 2022, sondern bezieht den Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2023 mit ein, wird die Dimension des erforderlichen Wohnungsbaus deutlich ersichtlich. Die Prognos-Studie von 2017 stellte für die Jahre 2011 bis 2015 bereits eine Wohnungsbaulücke²⁴ von 88.000 Wohnungen fest.²⁵ Schreibt man diese Wohnungsbaulücke für die Jahre 2016 bis 2023 unter Berücksichtigung einer Belegungsdichte von 2,1 Personen je Wohnung, des Bevölkerungswachstums sowie der Zahl der fertiggestellten Wohnungen fort, ergibt sich zum Jahr 2023 für Baden-Württemberg eine rechnerische Wohnungsbaulücke von 196.661 Wohnungen.²⁶

Unter der Annahme einer Belegungsdichte von 2,1 Personen je Wohnung und einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 70 Personen pro Hektar ergibt sich für die zum Jahr 2023 bestehende fortgeschriebene Wohnungsbaulücke (196.661 Wohnungen) ein zusätzlicher Flächenbedarf von rund 5.900 ha. Selbst wenn die Hälfte dieses Bedarfs durch Innenentwicklung (Baulücken, Aufstockungen) gedeckt werden könnte, bleibt unter der Annahme eines fünfjährigen Umsetzungszeitraums ein täglicher Flächenbedarf von 1,62 ha für die Wohnraumentwicklung bestehen (Gesamtflächenneubedarf von mindestens **2.950 ha**). Dies zeigt, dass das im Koalitionsvertrag formulierte politische Flächenziel von 2,5 ha pro Tag²⁷ zu knapp zwei Dritteln zur Deckung der bestehenden Wohnbaulücke der letzten Jahre benötigt würde.

¹⁹ Belegungsdichte Baden-Württemberg 2023 – Statistisches Landesamt ([StaLA](#))

²⁰ Differenz von 11.280.257 Bevölkerung insgesamt in 4/2022 zu 11.124.642 in 4/2021; Bevölkerung vierteljährlich – Statistisches Landesamt ([StaLA](#))

²¹ 2.469.621 Wohnungsbestand 2021 und 2.483.361 Wohnungsbestand 2022 - Statistisches Landesamt ([StaLA](#))

²² Annahme: Belegungsdichte 2,1 Personen pro Wohnung

²³ entspricht dem Dichtewert der [Plausibilitätshinweise](#) für Gemeinden mit bis 10.000 Einwohner und stellt damit einen Mittelwert für Baden-Württemberg dar. In Ober- und Mittelzentren gibt es eine dichtere Bebauung, in Kleinzentren und sonstigen Gemeinden eine geringere Dichte.

²⁴ Delta des Bedarfs an der Wohnungsbestandserhöhung zur tatsächlich realisierten Wohnraumschaffung

²⁵ Prognos AG: „Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg“, Studie im Rahmen Wohnraum-Allianz, 2017, [S. 6](#)

²⁶ Bevölkerungswachstum: Differenz von 11.339.260 (4/2023) zu 10.879.618 (4/2015); Summe fertiggestellte Wohnungen 2016-2023: 110.216 Wohnungen; rechnerischer Wohnraumbedarf: 218.877 Wohnungen

²⁷ Koalitionsvertrag zwischen Grüne und CDU 2021, [S. 138](#).

Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die bereits 2017 von Prognos identifizierte notwendige jährliche Erhöhung des Wohnungsbestandes in Höhe von 32.000 Wohnungen²⁸ nur die Untergrenze darstellt. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Wohnraumbedarf von 32.000 Wohnungen pro Jahr besteht in den nächsten fünf Jahren ein zusätzlicher Flächenbedarf von mindestens **2.400 ha** für neue Wohnungen zusätzlich zur entstandenen Wohnungsbaulücke.²⁹

Geringere Baukosten für mehr bezahlbaren Wohnraum sind u. a. durch serielles Bauen nur dann möglich, wenn große Flächen für den Geschosswohnungsbau zur Verfügung stehen. Die durch die demografische Entwicklung erforderliche Gestaltung von generationengerechten Quartieren erfordert ebenfalls große Flächen. Allein durch Innenentwicklung kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden.

Insgesamt wird neben den Flächenverfügbarkeiten auch ein zukunftsfähiges Innovations- und Investitionsklima für private, freie, genossenschaftliche, gemeinwohlorientierte und kommunale Investoren, Bauherren und Bauträger erforderlich sein, um die dringend notwendige Anzahl an Wohnraum bedarfs- und zielgruppenorientiert zu realisieren. Neben selbstgenutztem Wohnraum entsteht durch diese Investitionen vor allem auch dringend benötigter Mietwohnraum. Dabei muss auch immer die gesamte volkswirtschaftliche Kette mit Blick auf Handwerk, Unternehmen, Betriebe und private Investoren betrachtet werden. Wohnraum schaffen sichert Arbeitsplätze, Wertschöpfung und wirtschaftliche Stärke.

| Wir übernehmen Verantwortung für das Gelingen der Energiewende

Für eine nachhaltige Zukunft benötigen wir einen aktiven Klimaschutz und eine Klimaanpassung, die wirkt, die Menschen in unserem Land aber mitnimmt. Wir übernehmen klar Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Energiewende.

Die politisch gesetzten Klimaziele auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erfordern umfangreiche, kontinuierlich fortzuschreibende Maßnahmen in der Gestaltung der Energieinfrastruktur. Dies umfasst die Bereiche der Erzeugung, des Transports und der Speicherung.

Trotz Fortschritten im Bereich der Energieeffizienzsteigerung sind hohe Bedarfe an Elektronen (Strom) und Molekülen (gasförmige Energieträger) in Baden-Württemberg schon jetzt für die Zukunft absehbar. Der Stromverbrauch in Baden-Württemberg belief sich im Jahr 2021 auf 64 Terawattstunden pro Jahr. Bis 2040 soll sich dieser mit 108 bis 161 Terawattstunden, je nach zugrunde gelegtem Szenario, mehr als verdoppeln.³⁰ Im Bereich der Moleküle werden derzeit Bedarfe an Wasserstoff für das Jahr 2040 mit 90,7 Terawattstunden beziffert.³¹ Die infrastrukturellen Herausforderungen sind groß und benötigen Fläche.

²⁸ Notwendige jährliche Erhöhung des Wohnungsbestands in den Jahren 2020-2025

²⁹ Annahmen: 2,1 Einwohner/Wohnung, 70 EW/ha sowie hälftige Realisierung des Wohnraumbedarfs durch Innenentwicklung

³⁰ Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2024), Stromstudie für Baden-Württemberg, Versorgungssituation bis zum Jahr 2040, i. A. des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages. ([Link](#) zur Studie)

³¹ Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) (2023), Systematische Potenzialermittlung mit Blick auf den Bedarf an Wasserstoff in Baden-Württemberg, Ergebnisbericht des

Insgesamt benötigen Maßnahmen zur positiven Beeinflussung des Klimawandels und der Klimaanpassung, in deren Bedeutung Politik, Unternehmen und Kommunen sich einig sind, zusätzliche Fläche.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraft

Für die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist regelmäßig eine bauleitplanerische Sicherung über einen Bebauungsplan durch die Stadt oder Gemeinde erforderlich.

Das gesetzliche Flächenziel für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen liegt nach dem aktuellen Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg (KlimaG) bei mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche bis 2025. Bei einer Landesfläche von 3.575.200 ha entspricht der flächenmäßige Bedarf für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik **7.150 ha**. Der Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg lag 2022 bei 358 Terawattstunden (TWh)³², die Bruttostromerzeugung bei 578 TWh, davon 254,22 TWh aus regenerativer Energie.³³

Für den Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) liegt das Flächenziel des Landes bei mindestens 1,8 Prozent der Landesflächen bis 2025 (s. KlimaG). Ausgehend von der Landesfläche von 3.575.200 ha entspricht der flächenmäßige Bedarf für den Ausbau von Windenergieanlagen **64.353,6 ha**.

Energieinfrastruktur

Eine bedarfsgerechte, erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg geht mit umfassenden Um- und Ausbauten der Energieinfrastruktur einher. Diese werden zwangsläufig Flächen benötigen. Hierzu zählen wir zusätzliche Übertragungs- und Verteilnetze sowie Umspannwerke und Stromspeicher für die Grünstromversorgung von heute und morgen. Weiterhin werden aus system- und netzdienlichen Gründen mindestens 6.5 GW an gesicherter Kraftwerksleistung benötigt (13 x 500 MW). Auch das Ziel „Wasserstoffland Baden-Württemberg“ erfordert den Um- und Ausbau von H2-ready Fernleitungen, H2-ready Verteilnetzen, großskaligen und dezentralen Wasserstofferzeugungskapazitäten (Elektrolyse und ggf. Anlagen für die Produktion von blauem Wasserstoff) sowie Wasserstofftankstellen. Diese Flächenbedarfe lassen sich noch nicht quantifizieren, sie sind jedoch unbedingt mitzudenken.

| Wir übernehmen Verantwortung für eine gute Infrastruktur

LKW-Stellplätze an Autobahnen

Nach Daten des Bundesverkehrsministeriums fehlten im Jahr 2018 etwa 23.000 LKW-Parkmöglichkeiten an Bundesautobahnen. Die Anzahl der LKW-Stellplätze sei seit 2018 kontinuierlich gesteigert worden. Von 2018 bis 2023 kamen nach Angaben des Ministeriums rund 3.000 hinzu. Davon seien in den vergangenen beiden Jahren 542 erstellt worden.³⁴

Projektes SpeedH2. [Systematische Potenzialermittlung mit Blick auf den Bedarf an Wasserstoff in BW \(plattform-h2bw.de\)](https://plattform-h2bw.de)

³² Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 17. Juli 2024 ([180/2024](#))

³³ Energiebericht 2024 des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Statistischen Landesamts, Juli 2024, [S. 12](#)

³⁴ Bundesverkehrsministerium gegenüber dpa 14.04.2024, s. Berichterstattung [Merkur](#)

Die Vereinigung Deutscher Autohöfe e. V. (VEDA) geht von einem Bedarf von mindestens 31.000 zusätzlichen LKW-Stellplätzen aus.³⁵ Laut einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), die Anfang 2020 veröffentlicht wurde, fehlen entlang der Autobahnen rund 23.500 LKW-Stellplätze. Somit hat die Anzahl fehlender Stellplätze weiter deutlich zugenommen.³⁶ Der ADAC geht von 3.000 fehlenden Plätzen in Baden-Württemberg aus.³⁷

Nach einer Untersuchung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg an ausgewählten vom Schwerverkehr hochbelasteten fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen sind die LKW-Stellplätze der betreffenden Rastanlagen im Mittel voll ausgelastet, und es gibt dort bis 2030 einen streckenbezogenen zusätzlichen LKW-Stellplatzbedarf von insgesamt rund 290 LKW-Stellplätzen.³⁸

Bei Annahme, dass durch moderate Umbauten von bestehenden Parkplätzen ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme (z. B. durch Kompaktparken) bereits eine gewisse Verbesserung der LKW-Parksituation erreicht werden kann, wären jedenfalls ca. 1.500 zusätzliche LKW-Stellplätze zu schaffen. Das „Handbuch Lkw-Parken“ nennt als Flächenbedarf für einen Parkstand 80 Quadratmeter, mit Verkehrs- und Nebenflächen 150 bis 200 Quadratmeter.³⁹

Somit besteht jedenfalls ein rechnerischer Flächenbedarf von 30 ha, bei dem Flächen für Zu- und Abwege, Begleitgrün und Ausgleichsflächen als infrastrukturelle Maßnahmen weitere Flächenbedarfe auslösen. Es kann daher von mindestens einer Verdopplung des Flächenbedarfs ausgegangen werden (Gesamtbedarf mind. **60 ha**).

Ladeinfrastruktur

Für das Gelingen der Antriebswende als Teil der Mobilitätswende in Baden-Württemberg wird als Voraussetzung insbesondere die Schaffung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur erforderlich sein. Daher hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag 2021 auf den Ausbau der privat und öffentlich zugänglichen Ladepunkte verständigt. So sollen bis 2030 insgesamt zwei Millionen Ladepunkte entstehen, davon allein 200.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte.⁴⁰ Vergleicht man diese Zielgröße nun mit dem zum 01.07.2024 festgestellten Ausbaustand von 25.413 bundesweit öffentlich zugänglichen Ladepunkten⁴¹, wird die Dimension der noch vorausliegenden Wegstrecke offensichtlich. Bereits der jetzige Ausbau der Ladepunkte lässt jedoch eines erkennen: Auch dieser infrastrukturelle Rahmen für die Antriebswende löst mitunter deutliche Flächenbedarfe aus, was bereits mit Blick darauf erkenntlich wird, dass schon eine Ladestation mit zwei Ladesäulen ca. 36 m² Fläche benötigt.⁴² Hinzu kommen weitere Flächenbedarfe, beispielsweise für die notwendigen Trafostationen. Ein weiterer Aspekt ist – gerade beim Ausbau öffentlich zugänglicher Ladestationen – die damit einhergehende Flächenkonkurrenz zu weiteren Nutzungen des öffentlichen Raums. So teilen sich die Ladestationen „ihren“ Platz mit weiteren Nutzungen wie dem Straßenraum samt

³⁵ Analyse der [VEDA](#)

³⁶ ADAC [2020](#)

³⁷ ADAC [2022](#)

³⁸ s. [LT-Drs. 17/4377](#), S. 2

³⁹ [Handbuch LKW-Parken](#)

⁴⁰ Koalitionsvertrag zwischen Grüne und CDU 2021, [S. 40](#)

⁴¹ Bundesnetzagentur 2024, [BNetzA](#)

⁴² Magazin Energielösung GmbH [2022](#)

der Fuß- und Radwege, Grünflächen, Flächen für Gewerbe- und Gastronomie oder Freizeitflächen. All diese Nutzungen weisen einen berechtigten Nutzungsanspruch auf. Folglich wird es mit Blick auf diese vielfältigen Anspruchslagen nicht vermeidbar sein, auch für die Schaffung zukunftsfähiger Ladeinfrastruktur weitere Flächen in Anspruch zu nehmen.

Schieneninfrastruktur

Gleichermaßen wesentlich für die Mobilitätswende ist auch der Ausbau der Schieneninfrastruktur. Hierzu bekennen sich sowohl die Bundes- und Landesregierung als auch die Deutsche Bahn. Neben den dadurch angestrebten Verbesserungen bei der Personenbeförderung ist der Ausbau der Schienen zudem erforderlich, um den Güterverkehr zu stärken und dadurch die weiter wachsenden Warenströme zu bewältigen. Insofern kommt diesem Infrastrukturausbau neben seiner klimaschützenden Wirkung zusätzlich eine der Wirtschaftskraft dienende Funktion zu. Auch hierfür werden viele hundert Hektar Fläche benötigt werden, um den erforderlichen Ausbau der Schieneninfrastruktur zu erreichen. Unter der Prämisse, dass für einen Schienenkilometer (Hochgeschwindigkeitsstrecke) 1,2 ha Fläche benötigt werden und dass die DB InfraGO AG bis 2030 744 Gleiskilometer aus- und neu bauen möchte, ergibt sich bundesweit ein Flächenbedarf von mehreren hundert Hektar allein bis 2030.⁴³ Allein die bereits im Bau befindlichen Strecke Stuttgart – Wendlingen (25,2 km) und die geplanten Neubaustrecken Frankfurt-Mannheim (62 km) sowie Langes Feld – Stuttgart Hbf (10 km) benötigen unter den vorgenannten Annahmen eine zusätzliche Fläche von **116,64 ha**.

Neben den Punkten Antriebs- und Mobilitätswende muss auch die Thematik der sicheren bzw. abgesicherten Lieferketten im Allgemeinen ausreichend Beachtung finden. Die Pandemie und die geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahre haben in unmissverständlicher Weise aufgezeigt, dass eine funktionierende Handels- und Transportinfrastruktur für Wirtschaft und Industrie existenziell sind. Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an produktionsnahen Logistikimmobilien. Bereits heute sehen sich Unternehmen dem Problem gegenüber, den Bedarf ihrer Kunden an Logistikflächen teilweise nur schwerlich decken zu können. Sie tragen demnach einen wichtigen Teil zur Erhaltung eines hohen Standortfaktors bei und sorgen darüber hinaus für eine Reduzierung des Verkehrs und somit der Emissionen.

| Wir übernehmen Verantwortung für Daseinsvorsorge

Bildung und Betreuung

Als eine der größten derzeitigen Herausforderungen gilt auf kommunaler Ebene auch das Sicherstellen der zukünftigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Gerade die Stärke des Bildungsstandorts Baden-Württemberg ist auch für die Unternehmen vor Ort von großer Bedeutung, da dies eine wesentliche Basis für die Fachkräftegewinnung darstellt und damit Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung ist. Zudem erfordern steigende Kinderzahlen sowie zusätzliche Rechtsansprüche ohnehin einen erheblichen Ausbau der entsprechenden Einrichtungen. Auch dieser Bedarf wird sich auf den örtlichen Flächenbedarf auswirken.

Entsprechend der Vorausberechnung der Schülerzahlen des Statistischen Landesamts wird bis zum Schuljahr 2033/2034 an Grundschulen mit 12.900 zusätzlichen Schülern sowie an weiterführenden Schulen mit 69.700 zusätzlichen Schülern gerechnet (im Vergleich zum

⁴³ Netzerweiterung [DB InfraGO](#)

Schuljahr 2023/2024).⁴⁴ Auf Basis der Raumbedarfe wie sie die VwV Schulbauförderung⁴⁵ vorsieht, lässt sich näherungsweise ableiten, dass über die Schularten Gemeinschaftsschule, Haupt- und Werkrealschule sowie Realschule hinweg ein durchschnittlicher Nettoraumbedarf von ca. 15 m² pro Schüler angenommen werden kann.⁴⁶ Auf gleicher Basis kann bei der Grundschule von einem Raumbedarf von 13 m² je Schüler ausgegangen werden. Auf dieser Grundlage ergibt sich anhand der amtlich vorausberechneten Schülerzahlen schulartenübergreifend allein bis zum Schuljahr 2033/2034 ein zusätzlicher (eingeschossiger) Raumbedarf, der einer Fläche von rund 121 ha entspricht. Bei der Annahme von mehrgeschossigen Schulgebäuden (3-geschossig) besteht in den nächsten 10 Jahren ein Flächenbedarf von **40 ha**. Hinzu kommen die aktuellen bildungspolitischen Entscheidungen wie beispielsweise die Rückkehr zum 9-jährigen Gymnasium, was ebenfalls einen nochmaligen Flächenbedarf auslösen dürfte.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist bereits heute ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen. So haben die Berechnungen des aktuellen „Ländermonitoring Frühkindliches Bildungssystem“ der Bertelsmann-Stiftung im November 2023 einen bestehenden Bedarf in Höhe von 59.400 fehlenden Betreuungsplätzen ergeben.⁴⁷ Auf Basis des KVJS-Ratgebers „Der Bau von Kindertageseinrichtungen“⁴⁸ kann – in der Annahme, die fehlenden Plätze neu zu schaffen – allein für den Gruppenbereich ein Netto-Raumbedarf von 3 m² pro Kind angenommen werden. Folglich entspricht der aktuell bestehende Flächenbedarf für den Gruppenbereich 17,82 ha. Entsprechend des KVJS-Ratgebers sind zusätzlich 4 m² pro Kind für die Außenanlage anzusetzen, was einer Fläche von derzeit 23,76 ha entspricht. Des Weiteren sind sonstige Raumbedarfe, beispielsweise für den Sanitär- und Garderobenbereich, Küche, Hauswirtschaftsräume, Büro, Aufenthalts-, Mehrzweck oder Materialräume einzubeziehen. Unter der Annahme, dass die Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt 3 Gruppen mit jeweils 20 Kindern aufweisen, entspricht der sonstige Raumbedarf auf Basis der Orientierungswerte des KVJS-Ratgebers (450 m²) einer Fläche von 44,55 ha. Somit ergibt sich allein für den derzeit bestehenden Fehlbedarf (Basis 2023) ein entsprechender Flächenbedarf für die Kindertagesbetreuung (eingeschossige Bauweise) von **86,13 ha**.

Zusätzlich ist von einem weiteren Raumbedarf für die Schaffung rechtsanspruchserfüllender Angebote infolge des Ganztagsförderungsgesetzes auszugehen. Demnach wird in der defensiven Annahme bis zum Schuljahr 2029/2030 ein Ganztagsbetreuungsbedarf von zusätzlich 60.600 Betreuungsplätzen entstehen.⁴⁹ Sofern hierbei, analog zur Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuung, eine Fläche von 3 m² pro Kind (Gruppenbereich) angesetzt wird, entspricht der sich hieraus ergebende Flächenbedarf **18,18 ha**. Der Rechtsanspruch kann neben Betreuungsangeboten auch durch den Ausbau von Ganztagsgrundschulen erfüllt werden. In dem Maße, in dem der Ausbau über die Ganztagsgrundschulen realisiert wird, erhöht sich der zusätzliche Raumbedarf entsprechend den Flächen nach VwV Schulbauförderung. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt relevant,

⁴⁴ Modellrechnung zu den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen – Statistisches Landesamts ([StaLA](#))

⁴⁵ Vgl. Anlagen 2 bis 4 zur Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung ([VwV SchulBau](#))

⁴⁶ Bereichsgröße für Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB) für 1-zügige Haupt- und Werkrealschule bzw. 2-zügige Realschule und Gemeinschaftsschule nach VwV Schulbauförderung im Verhältnis zur maximalen Klassengröße der Regelklassen nach [Organisationserlass](#) des Kultusministeriums im Schuljahr 2024/25

⁴⁷ Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 28.11.2023 für Baden-Württemberg ([PM-BW](#))

⁴⁸ KVJS-Ratgebers „Der Bau von Kindertageseinrichtungen“ ([KVJS](#))

⁴⁹ vgl. [Plätze. Personal. Finanzen. Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, DJI](#), Dortmund, Oktober 2021, geänderte Fassung vom 2. November 2021, Seite 27

wonach das erklärte Ziel der Landesregierung der Ausbau der Ganztagsgrundschule ist, sodass sich ein Mehr an benötigten Zusatzflächen ergibt. Ergänzt wird dies um weitere erhebliche Flächenbedarfe, die auf den zusätzlichen Raumbedarfen für die Umsetzung des wieder möglichen 9-jährigen Gymnasiums (G9) basieren.

Pflegeeinrichtungen

Im Zuge des demografischen Wandels gilt es auch in Baden-Württemberg mit den damit verbundenen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft umzugehen. So wird sich der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen, was sich bereits dadurch ergibt, dass ein Großteil der geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten „Babyboomer“ in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen wird.⁵⁰ Infolgedessen müssen die damit einhergehenden Anforderungen und Bedarfe einer älteren Gesellschaft von allen staatlichen Ebenen sowie seitens der Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigt werden.

Eine der wesentlichen Herausforderungen wird in diesem Zusammenhang die Versorgung pflegebedürftiger Menschen sein. Ein Blick in die Pflegevorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigt, dass in den Stadt- und Landkreisen mit einer flächendeckend steigenden Zahl an Pflegebedürftigen zu rechnen ist. So geht die Pflegevorausberechnung landesweit von einem Zuwachs an Pflegebedürftigen im Zeitraum 2021 bis 2040 von 25 Prozent aus.⁵¹ Damit einher geht auch ein wachsender Bedarf an entsprechenden vollstationären Plätzen in Pflegeeinrichtungen, da nicht alle Pflegebedürftigen zuhause oder ambulant versorgt werden können. Schließlich ist bis zum Jahr 2040 mit einem Zuwachs der Pflegebedürftigen, die eine vollstationäre Versorgung benötigen, um 31 Prozent auf 119.800 Pflegebedürftige zu rechnen. Noch deutlicher fällt der Zuwachs im Projektionszeitraum von 2021 bis 2060 aus. So ist bis 2060 von einem Zuwachs in Höhe von 74 Prozent bei Menschen mit einem Bedarf an vollstationärer Versorgung auszugehen. Dies entspricht einem Plus von 67.800 Pflegebedürftigen.

Zu dieser Bedarfssteigerung lässt sich ein Netto-Flächenbezug herstellen. Laut Heimmindestbauverordnung des Bundes müssen Wohnplätze für eine Person mindestens einen Wohnschlafraum mit einer Wohnfläche von 12 m² umfassen. Hinzu kommt eine Nutzfläche von mindestens 1 m² je Bewohner für die Gemeinschaftsräume. Unter Berücksichtigung dieser Flächen sowie des vorbenannten Zuwachses an Pflegebedürftigen in vollstationärer Versorgung entspricht dies einem Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Schaffung vollstationärer Plätze in Pflegeeinrichtungen in Höhe von **36,53 ha** bis 2040 und 88,14 ha bis 2060.

| Wir übernehmen Verantwortung für ein nachhaltiges Umweltmanagement

Auch die Klimafolgenanpassung, das Starkregenrisikomanagement und der Hochwasserschutz werden in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg weitere Flächenbedarfe erfordern. Im Bereich des technischen Hochwasserschutzes sind Rückhaltemaßnahmen, z. B. Hochwasserrückhaltebecken, Flutungspolder, Flussbau-maßnahmen, Vorlandarbeiten oder Objektschutzmaßnahmen sowie mobile Schutzsysteme

⁵⁰ Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2022, [S. 10](#)

⁵¹ Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2024 – Statistisches Landesamt, [S. 3](#)

zentral für den Schutz von öffentlichem und privatem Eigentum. Aktuell sind in Baden-Württemberg über 19.680 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von rund 45.500 km erfasst.⁵²

In Baden-Württemberg gibt es bereits 800 Hochwasserrückhaltebecken, weitere hunderte sollen nach den kommunalen Planungen und Konzepten realisiert werden.⁵³ Für ein mittelgroßes Rückhaltebecken könnte eine Fläche von 10.000 bis 50.000 m² erforderlich sein. Weitere Flächenbedarfe für Retentionsflächen (je nach Region und Schutzziel), Renaturierung von Flüssen, oder weitere Maßnahmen werden erforderlich.

Auch die Umsetzung der EU-Verordnung „Wiederherstellung der Natur“ erfordert zusätzliche Fläche. Die Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat haben am 17. Juni 2024 die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur formell angenommen. Die Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass bis zum 31. Dezember 2030 in städtischen Ökosystemen kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmungen verzeichnet wird. Ab dem 1. Januar 2031 müssen sie einen steigenden Trend in Bezug auf die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen und Baumüberschirmung erreichen (Artikel 8). Zudem zielen die Mitgliedstaaten darauf ab, bis 2030 mindestens 3 Milliarden zusätzliche Bäume auf Unionsebene zu pflanzen (Artikel 13). Artikel 14 der Verordnung verlangt von allen Mitgliedstaaten, nationale Wiederherstellungspläne zu erstellen, welche die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen und einen Beitrag zu den übergeordneten Zielen der Union leisten sollen.

Nach Daten des Statistischen Landesamts lag die Fläche für Grünanlagen, d. h. Flächen, die überwiegend der Erholung oder der Verschönerung des Ortsbilds dienen oder dazu, Pflanzen zu zeigen (u. a. botanische Gärten, Parks, Spielplätze, Kleingartenanlagen und Wochenendhausgebiete, einschließlich der Flächen für Garten- und Wochenendhäuser und zugehörige Stellplätze), im Jahr 2022 bei 17.250 ha.⁵⁴

Wird als „steigender Trend“ im Sinne der EU-Richtlinie ein Wachstum von 1 - 2 Prozent angenommen, so müssten landesweit zwischen **172,5 ha** und 375 ha Fläche für Grünfläche entwickelt werden.

Nach der Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg⁵⁵ von 2021 ergibt sich bei den Deponien der Klassen I und II für das Jahr 2018 landesweit ein berechneter Bedarf an zusätzlichem Volumen von 672.000 m³ in allen drei Szenarien. Dieses zusätzliche Deponievolumen wird zusätzliche Fläche benötigen.

⁵² Amtliches Digitale Wasserwirtschaftliches Gewässernetz (AWGN) – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ([LUBW](#))

⁵³ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gegenüber der Stuttgarter Zeitung 03.06.2024 ([StZ-Bericht](#))

⁵⁴ Pressemitteilung des Statistischen Landesamts 24. November 2023 (PM [279/2023](#))

⁵⁵ Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg ([UM](#))

| Schlussfolgerung:

Die Bedarfsbeispiele, in denen Kommunen, Unternehmen, Betriebe und Bau- und Wohnungswirtschaft Verantwortung für Baden-Württemberg übernehmen, zeigen klar auf, wo für die Zukunft von Baden-Württemberg Flächenbedarfe bestehen. Allein die dafür aufgezeigten Bedarfe begründen einen Flächenbedarf von mindestens plus 2,4 % der Gesamtfläche Baden-Württembergs (dies entspricht 86.000 ha zusätzlicher Flächen) in den nächsten beiden Jahrzehnten, um die aktuellen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. In einer sich schnell verändernden Welt muss zudem eine Grundlage dafür geschaffen werden, auch auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Deshalb braucht es einen Ermöglichungsrahmen, der auf Vertrauen in die Subsidiarität basiert.

Es ist der gemeinsame Auftrag von Landtag und Landesregierung, bei allen politischen Weichenstellungen und Entscheidungen die Gesamtheit der Bedarfe zu berücksichtigen. Insbesondere in den weiteren politischen Schritten bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans, bei der Ansiedlungsstrategie oder bei der Energiewende müssen die aufgezeigten Bedarfe im politischen Prozess als Grundlage der Entscheidung dienen. Zukunft braucht Fläche! Zukunft braucht Gestaltungsmöglichkeit!

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHKs). In Baden-Württemberg vertreten zwölf IHKs die Interessen von weit mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Der BWIHK folgt der Aufgabe, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern betreffenden Dingen gemeinsame Positionen zu finden und diese gegenüber Politik als auch der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten. Fachlich arbeitet der BWIHK nach dem Federführerprinzip, bei dem einzelne IHKs bei Sachthemen von A wie Ausbildung bis Z wie Zollpapiere die Sprecherfunktion für alle IHKs im Land wahrnehmen. Die Fachexpertise wird dabei in Arbeitskreisen mit Mitgliedern aus allen zwölf IHKs gebildet und Inhalte für die Arbeit und zur politischen Diskussion abgestimmt.

HANDWERK BW - Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.

HANDWERK BW steht für den Baden-Württembergischen Handwerkstag. Wir sind der Dachverband der Handwerksorganisationen im Südwesten. Unsere Mitglieder sind Handwerkskammern, Fachverbände und weitere Partnerorganisationen. Als Repräsentant von 140.000 Betrieben, 800.000 Beschäftigten und 48.000 Auszubildenden sind wir die Stimme fürs Handwerk BW. Als Dachverband der Handwerksorganisationen in Baden-Württemberg bündelt HANDWERK BW die Arbeit von Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks auf Landesebene und spricht mit einer Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mehr unter www.handwerk-bw.de.

UBW Unternehmer Baden-Württemberg

Der Dachverband Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) bündelt und moderiert die wirtschafts-, sozial-, arbeits-, gesellschafts- und bildungspolitischen Interessen von 64 Mitgliedsverbänden sowie mehr als 70 Einzelunternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Das oberste Ziel der UBW: den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig stärken. Dazu soll vor allem die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft verbessert werden nach den Prinzipien der unternehmerischen Freiheit, der Tarifautonomie, der Eigeninitiative und der Chancengleichheit.

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

In der Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind rund 1.500 Mitgliedsbetriebe aus den Bereichen Baugewerbe und Bauindustrie, darunter 37 Fachinnungen, zusammengeschlossen. Sie unterhält drei Geschäftsstellen in Stuttgart, Freiburg und Mannheim und vertritt u.a. die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Mit ihrer Bildungsakademie sichert die Bauwirtschaft - an 11 Standorten in Baden-Württemberg verteilt - die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Baunachwuchses.

vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Im vbw sind 273 gemeinwohlorientierte Wohnungs- und Immobilienunternehmen organisiert. Zwei Drittel der Unternehmen tragen die Rechtsform der Genossenschaft, ein Drittel zählt zu den Unternehmen der Gebietskörperschaften und der Sozialverbände. Sie bewirtschaften rund 460.000 Wohnungen und investieren jährlich mehr als 2 Milliarden Euro in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Wohnungsbestandes sowie in den Wohnungsneubau. Sie geben knapp einer Million Menschen in Baden-Württemberg ein Zuhause.

BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Im BFW, dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen sind bereits seit 1946 überwiegend mittelständische Immobilienunternehmen organisiert. Mit bundesweit rund 1600 Mitgliedern sind die im BFW zusammengeschlossenen Unternehmen für rund 50 % des Wohnungsneubaus in Deutschland und für 30 % bei Gewerbebauten verantwortlich. Die im BFW Baden-Württemberg organisierten Bauträger und Projektentwickler bauen neue Wohngebäude aller Art, für Selbstnutzer ebenso wie für Kapitalanleger.

Haus & Grund – Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg

Die Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund Baden-Württemberg, bestehend aus den Verbänden Haus & Grund Baden und Haus & Grund Württemberg vertreten die Interessen des privaten Haus- & Grundeigentums in Baden-Württemberg. Zusammen vertreten die beiden Verbände im Land in 103 Ortsvereinen über 185.000 Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, denen im Land mehr als 1,2 Mio. Wohnungen gehören.

Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Bausparkassen

Die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE) versteht sich als Einrichtung zur Erörterung von gesellschaftspolitisch relevanten Themen rund um das selbstgenutzte Wohneigentum. Hierzu gehören das Erreichen der Klimaziele im Gebäudebestand ebenso wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die ARGE sieht die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum als einen Baustein für eine solide Vermögensbildung, sichere private Altersvorsorge und für gesellschaftspolitische Stabilität. Der Arbeitsgemeinschaft gehören die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Bausparkasse Badenia AG, die Landesbausparkasse LBS Süd und die Wüstenrot Bausparkasse AG an.

KOWO Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen

In der Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen (KoWo) haben sich rund 60 kommunale und landkreisbezogene Wohnungsunternehmen zusammengeschlossen. Sie verwalten über 140.000 Mietwohnungen und gehören mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1 Mrd. Euro, davon rd. 650 Mio. € im Neubau, zu den wichtigsten Investoren beim Bau bezahlbarer Wohnungen. Ziel der seit 1990 bestehenden Vereinigung ist es, ihre Interessen auf Landesebene zu vertreten und zu bündeln.

Gemeindetag Baden-Württemberg

Der Gemeindetag Baden-Württemberg vertritt 1.065 kreisangehörige Städte und Gemeinden gegenüber dem Landtag, der Landesregierung sowie anderen Institutionen und Verbänden. Neben der Interessensvertretung repräsentiert der Gemeindetag die kommunalen Belange auf allen politischen Ebenen und steht den Rathäusern mit Beratung und Information zur Seite.

Landkreistag Baden-Württemberg

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunal-Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.